1. Antragsteller/in:	Name, Vorname	
	Wohnanschrift (Straße und Hs.Nr.)	
	Wohnanschrift (PLZ und Ort)	
	Telefon-Nr. tagsüber (für evtl. Rückfragen)	
	E-Mail (für evtl. Rückfragen)	
i	-	

Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Schloßgasse 5 85084 Reichertshofen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie

		für den Bereich des Marktes Reichertshofen							
2.	Gegenstand der Förderung Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Errichtung von Solarkollektoranlagen zur direkten Brauchwasser-erwärmung und/oder Heizungsunterstützung mit einer Kollektorfläche von mindestens 3 m². Die Förderung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung wurde zum 30.6.2010 eingestellt!								
3.	Standort der Anlage:								
		Straße, Hs.Nr., PLZ und Ort							
	Gebäudeart:	☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Reihenhaus/Doppelhaushälfte ☐ gewerblich genutztes Gebäude							
	 ☐ gemischt genutztes Gebäude mit mindestens einer Wohnung ☐ Sonstiges (Art angeben:) 								
	Ich bin:	☐ Eigentümer/in	☐ Miteigentüme	r/in	☐ Pächter/in				
4.	. Bei Mietern bzw. Pächtern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.								
	Eigentümer/in ist:								
	3	Name, Vorname, Wohnanschrift							
	Als Eigentümer/in des o. g. Objektes stimme ich der Errichtung und dem Betrieb einer Solarkollektoranlage zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung zu.								
	Ort und Datum			Unterschrift					
5.	Kurzbeschreibung	der Anlage							
	Sonnenkollektoranlage mit einer Bruttofläche von			m²					
	Kosten der Anlage			€					
	Die Anlage dient de	Die Anlage dient der □ Raumheizung/-sunterstützung □ Brauchwassererwärmung.							
	Angaben zur Betri	Angaben zur Betriebsbereitschaft							
	 □ Die Anlage wurde durch eine Fachfirma installiert. □ Die Anlage wurde in Eigenregie installiert. □ Die Anlage wurde in Eigenregie installiert. □ Sie wurde am								

6. Nachweis der Kosten

Der Zuwendungsantrag ist schriftlich innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden. Der Antrag ist zusammen mit folgenden Unterlagen zu stellen:

- Nachweis der Inbetriebnahme der Anlage (Tag, Monat, Jahr)
- Rechnungskopie
- Nachweis über die errichtete Kollektorfläche (ggf. in der Rechnung angegeben)
- Nachweis über die Zahlung der Anlage (Kontoauszug oder Überweisungsbeleg)

7.	Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses							
	Kontoinhaber/in							
	IBAN	<u>D E</u>					_	
	Name Kreditinstitut					_		
Ich beantrage für o. g. Objekt einen einmaligen Zuschuss gemäß der Richtlinie des Marktes Reichertshofen zur Förderung der Nutzung der Sonnenenergie von 260,00 € pro Anlage. Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Die Richtlinie des Marktes Reichertshofen zur Förderung der Nutzung der Sonnenenergie habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.								
Hinweis: Die Auszahlung der Fördermittel kann sich verzögern. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Auszahlungsanträge ausbezahlt. Sind die Haushaltsmittel des Haushaltsjahres ausgeschöpft, so erfolgt die Auszahlung im folgenden Haushaltsjahr.								
	Ort	und Datum			Interschrift des Antra	gstellers/der Antrag	stellerin	
	e reichen Sie den Antr en ein.	ag eigenhändi	g unterschrieben	erst nach Inbetri	ebnahme mit alle	n erforderlichen	ı Antrags	unter-

Richtlinie des Marktes Reichertshofen zur Förderung der Nutzung der Sonnenenergie

Der Markt Reichertshofen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie die Nutzung der Sonnenenergie durch Sonnenkollektor-anlagen. Mit dieser Förderung möchte der Markt Reichertshofen einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Umsetzung der Agenda 21 leisten. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Errichtung von Solarkollektoranlagen zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung mit einer Kollektorfläche von mindestens 3 m².

2. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungen werden natürlichen Personen gewährt die Eigentümer, Mieter oder Pächter der Anwesen sind, auf denen Anlagen gem. Ziffer 1 dieser Richtlinie errichtet werden. Pächter und Mieter benötigen die schriftliche Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage.

Ausgeschlossen sind Hersteller der Anlagen bzw. Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder vertreiben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- Das Vorhaben muss im Gemeindegebiet des Marktes Reichertshofen durchgeführt werden.
- Die Anlage muss fachgerecht installiert sein.

4. Art und Höhe der Förderung

Es wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Anlage gewährt.

5. Verfahren der Antragstellung

Der Zuwendungsantrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordrucks mit Originalunterschrift zusammen mit folgenden Unterlagen zu stellen:

- Nachweis der Inbetriebnahme der Anlage (Tag, Monat, Jahr)
- Nachweis über die errichtete Kollektorfläche
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder Überweisungsbeleg)

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Prüfung der oben angeführten Unterlagen, ggf. auch erst im folgenden Haushaltsjahr. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2010 in Kraft